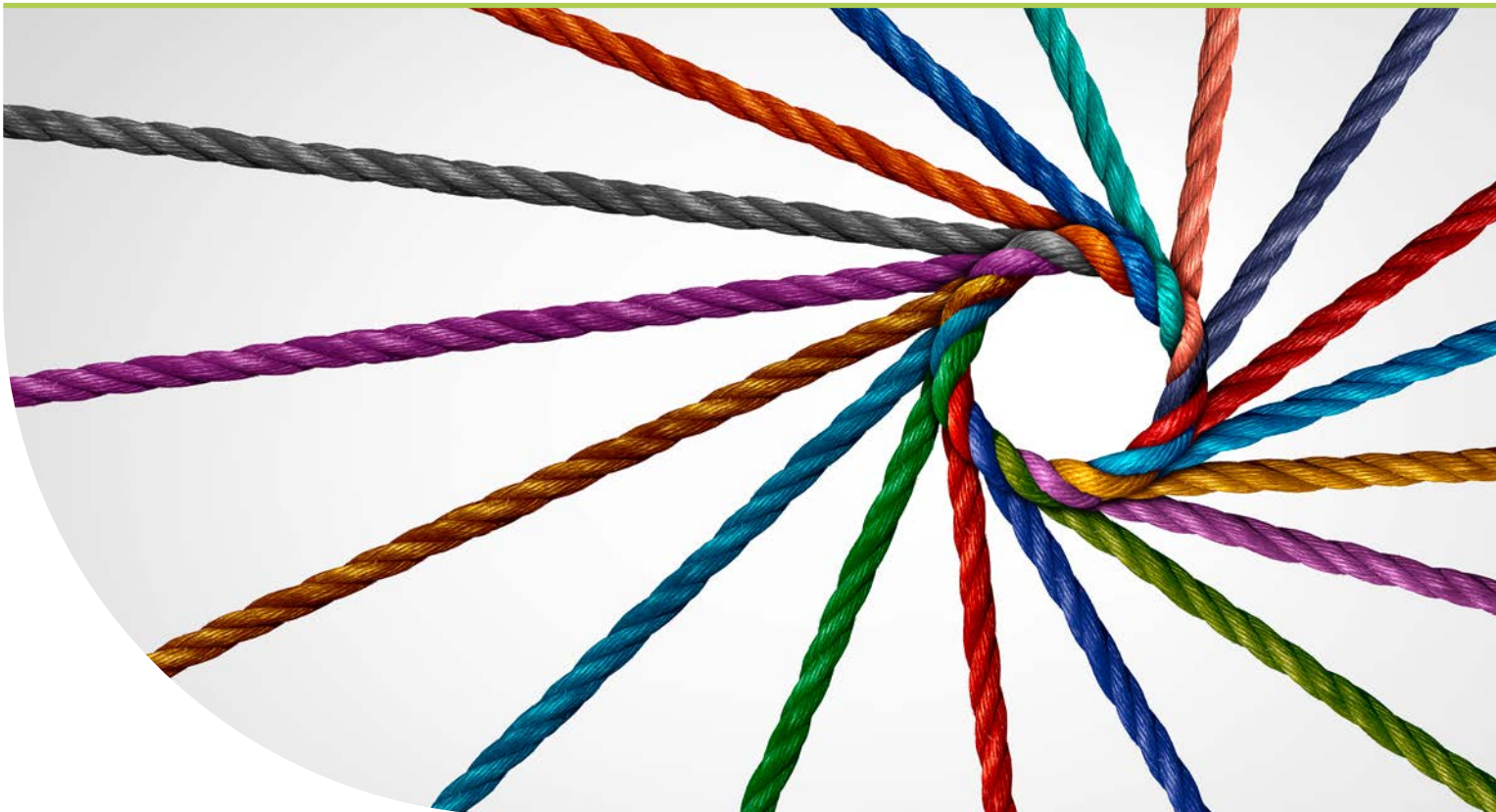


Leitbild für Barrierefreiheit

Wege zur Weiterentwicklung der Teilhabe
von Menschen mit Beeinträchtigungen in der
Landeshauptstadt Kiel





Leitbild für Barrierefreiheit

**Wege zur Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen
in der Landeshauptstadt Kiel**

Vorwort/Grußwort

Sehr geehrte Kieler*innen, sehr geehrte Kieler Akteur*innen, sehr geehrte Interessierte, mit dieser Broschüre legen wir Ihnen unser aktualisiertes „Leitbild für Menschen mit Behinderung“ vor, mehr noch, wir möchten Ihnen das Leitbild ans Herz legen, an die Hand geben.

Das Leitbild hat einen neuen Namen bekommen: „Leitbild für Barrierefreiheit. Wege zur Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen“. Schon im Titel greifen wir so wesentliche Veränderungen auf, die sich im Laufe der letzten Jahre durch neue Gesetze, Verordnung und Konzepte, aber auch durch die verstärkte Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen selbst ergeben haben. Menschen leben mit Beeinträchtigungen, behindert werden sie durch Rahmenbedingungen, die nicht an ihre Bedürfnisse angepasst sind. Barrieren verhindern Teilhabe – ein Zustand, dem wir abhelfen wollen!

Im Herbst 2007 wurde erstmals das Leitbild für Menschen mit Behinderung beschlossen. Mit diesem Leitbild konnte ein wichtiger Schritt im Prozess für mehr Würde, Teilhabe und Gerechtigkeit getan und gleichzeitig eine Selbstverpflichtung für die städtische Politik und Verwaltung geschaffen werden. Seitdem sind die Rechte und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen immer mehr in den Fokus gerückt und gestärkt worden. Einen Grundpfeiler hierfür bildet die UN-Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2009 von der Bundesrepublik ratifiziert wurde. Sie stellt die Basis für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen dar. Inklusion ist ein Menschenrecht. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und geht uns alle an. Für eine inklusive Gesellschaft müssen Teilhabebarrrieren identifiziert und abgebaut werden.

Einen weiteren rechtlichen Grundpfeiler stellt das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dar, das in vier Reformstufen von 2016 bis 2023 in Kraft getreten ist, beziehungsweise noch treten wird.

Nicht mehr die Behinderung eines Menschen wird in den Vordergrund gestellt, sondern sein Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung. Der Behinderungsbegriff geht nunmehr davon aus, dass Behinderungen durch Barrieren entstehen, die sich aus gesellschaftlichen Haltungen, baulichen und umweltbezogenen Gegebenheiten ergeben. Wir sprechen daher zukünftig von Menschen mit **Beeinträchtigungen**, auch wenn gesetzliche Formulierungen dieser Haltung noch folgen müssen.

Fast 50 000 Personen mit einer Beeinträchtigung leben in Kiel, fast 20 Prozent der Gesamtbevölkerung (Anzahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung am 31.12.2021).

Nur wenige Menschen werden mit einer Beeinträchtigung geboren, ein Unfall, eine Krankheit oder das Älterwerden können unser gewohntes Leben auf den Kopf und in Frage stellen. Diese Beeinträchtigungen sind so vielfältig, wie wir Menschen, wie das Leben selbst, viele von außen nicht einmal wahrnehmbar. Gemeinsam ist diesen Einschränkungen, dass sie die Teilhabe in allen Lebensbereichen dauerhaft einschränken. Die Landeshauptstadt Kiel möchte die Chancengleichheit für alle Kieler*innen durch Stärkung der sozialen Infrastruktur, Ermöglichung von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung stärken. Das Thema Inklusion ist als Querschnittsthema in den strategischen Zielen verankert.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung berät und unterstützt die Ämter und Organe der Landeshauptstadt Kiel seit über 40 Jahren dabei, diese Ziele zu erreichen. Aufgrund seines Antrags hat die Ratsversammlung im April 2018 die Fortschreibung des Leitbildes und der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung beschlossen (DS 0256/2018). Eine Arbeitsgruppe aus benannten Mitgliedern der Ratsfraktionen, des Beirates für Menschen mit Behinderung, der Rehaträger*innen, der Selbsthilfeorganisationen, der Verbände und der Verwaltung wurde gegründet. Sie entwarf in zahlreichen Sitzungen in über drei Jahren das neue Leitbild, durch die Einschränkungen der Pandemie zeitlich leider verzögert. Für diese Begleitung und Unterstützung, die Erweiterung der Perspektive, den stetigen Dialog und die wertvolle Kritik, gebührt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe an dieser Stelle große Dankbarkeit und Wertschätzung.

Es genügt nicht alleine, Gesetze und Vorschriften umzusetzen, wenn wir in einer inklusiven Gesellschaft leben möchten, die allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Es geht um unsere Haltung, unseren Blick für Vielfalt, Möglichkeiten und Chancen, unsere offenen Herzen und Hände, unsere Bereitschaft, Barrieren abzubauen.

Gemeinsam sind wir auf einem guten Weg.

Dr. Ulf Kämpfer, Oberbürgermeister

Gerwin Stöcken, Dezernent für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport

Michael Völker, Vorsitzender Beirat für Menschen mit Behinderung

Präambel – Unser Leitbild

Inklusion meint nicht mehr, aber auch nicht weniger als: „Alles für alle vom Grunde her gleichermaßen von Anbeginn!“¹

Selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Dies gilt auch für Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen, sinnesbezogenen oder seelischen Beeinträchtigung, besondere Bedürfnisse der selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

Seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch durch Deutschland (2009), ist die Gewährleistung selbstbestimmter Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere bezogen auf öffentliche Einrichtungen und den öffentlichen Raum, Bestandteil staatlicher Daseinsvorsorge. Zum zentralen Prinzip der UN-BRK zählt neben dem Schutz vor Diskriminierung insbesondere die „volle und wirkungsvolle Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3). Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll das deutsche Recht in Bezug auf die UN-BRK weiterentwickelt werden: Der Mensch mit Beeinträchtigung wird nunmehr in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt. Länder, Städte und Kommunen sind, im Rahmen ihrer Aufgaben, entsprechend verpflichtet. Das BTHG führt die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe heraus und ermöglicht dadurch mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes Recht auf Teilhabe und die dafür notwendigen Unterstützungen.

Die Beeinträchtigungen eines Menschen müssen ihn nicht behindern. Ist sein Umfeld barrierefrei kann er selbstbestimmt teilhaben.

Im Rahmen des BTHG wird der Behinderungsbegriff im Sinne der UN-BRK neu gefasst. Denn gemäß der UN-BRK entsteht eine Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen dem Menschen mit seiner Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Eine Behinderung entsteht nicht per se aus den Beeinträchtigungen eines Menschen, sondern liegt in der Wechselwirkung zwischen Mensch und Barrieren, die in gesellschaftlichen Konventionen, Umweltfaktoren und baulichen Bedingungen begründet sind. Vom Grunde her gilt „Beeinträchtigt sein, jedoch behindert werden.“

Oder: Die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen steht und fällt mit dem Abbau von Barrieren, in den Köpfen wie im „echten Leben“ und der „digitalen Welt“.

Das vorliegende Leitbild mit seinen Leitzielen zu verschiedenen Themenfeldern verfolgt das Ziel, Ermöglichungsräume für gelebte Selbstbestimmung aller Menschen zu schaffen. Es reagiert auf die veränderten Blickwinkel auf „Behinderung und Barrieren“ und die Forderungen, die durch das BTHG an Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen gestellt wurden.

Das Leitbild setzt Impulse. Es geht nicht um Fürsorge, sondern um Vorsorge.

Unser Leitbild

„Wir“ sind die Mitarbeitenden in der Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel und die Mitglieder der Selbstverwaltung in Ratsversammlung, Ausschüssen und Beiräten.

Im Sinne dieses Leitbildes sind Prinzipien bedeutsam, die das „Wir“ beschreiben:

Wir sind offen für Veränderungen, planen für und mit allen Menschen und berücksichtigen alle Ursachen, die den Menschen in der Ausübung seines täglichen Lebens beeinträchtigen, gleichermaßen.

Wir arbeiten mit allen Menschen „Auf Augenhöhe“ zusammen. Wir sichern ab, dass der Zugang zu Behörden und Beratungsstellen niederschwellig und barrierearm ist, dazu gehört auch die barrierefreie Kommunikation. Damit verbunden ist die Transparenz über alle existierenden Angebote. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Menschen mit Beeinträchtigungen in alle Partizipationsprozesse aktiv einzubinden, somit verstehen wir Partizipation als inklusives Instrument.

Wir appellieren an alle Akteur*innen, die Verantwortung übernehmen, unser Leitbild und unsere Leitziele zu leben. Dazu gehören nicht nur Akteur*innen aus der Verwaltung, sondern auch Wirtschaftsunternehmen. Hier bedarf es einer expliziten Sensibilisierung, um Vorurteile abzubauen und die Fähigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Vordergrund stellen.

Das Thema Vernetzung nimmt beim Leben unseres Leitbildes eine große Rolle ein. Daneben verfügen wir über einen Informationspool, in dem alle relevanten Themen zusammenfließen, in dem Erkenntnisse für alle zugänglich gemacht werden.

Im Folgenden beschreiben wir ein durch rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen aktualisiertes Leitbild. Es ist ein Leitbild für Barrierefreiheit und soll den Weg zur Weiterentwicklung einer vollständigen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Landeshauptstadt Kiel aufzeigen. Wir haben die wesentlichen Lebensbereiche angeschaut, die allen Menschen gemein sind und geprüft, welche Schritte durch uns geleistet werden können. Diese Schritte des Weges haben wir „Leitziele“ genannt. Wir sind uns bewusst, dass ein Weg manchmal kurz und bequem sein kann, manchmal aber auch lang und beschwerlich. Aber: Der Weg ist das Ziel!

Dieses Leitbild ist ein Grundlagenpapier, welches sich an alle Zielgruppen richtet. Es stellt die aktuelle Sicht auf Beeinträchtigung und (den Abbau von) Barrieren dar und versteht sich als Beschreibung von Notwendigkeiten, die für alle Akteur*innen in der Stadtverwaltung und die Gremien der Selbstverwaltung gelten.

Der Zugang zu Behörden und Beratungsstellen muss barrierearm sein. Es muss gut verständliche Informationen geben, damit die Angebote allen bekannt sind. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen mitwirken und mitgestalten können.

Wir möchten, dass alle Menschen in unserer Stadt Verantwortung für ein Zusammenleben ohne Barrieren übernehmen. Wir geben Informationen und zeigen, wie gut es für uns alle ist, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmt teilhaben können.

Alle Bereiche unseres Lebens müssen barrierefrei werden. Das Leitbild beschreibt, was die Stadtverwaltung dazu tun kann.

Mit dem Leitbild wird verdeutlicht, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleiche Stärken, Schwächen und Bedürfnisse haben und zumeist durch Konventionen oder physische und psychische Barrieren an Teilhabe gehindert sind. Das Leitbild soll helfen, diese Barrieren abzubauen. Die Möglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen werden mit dem vorliegenden Leitbild in den Mittelpunkt gerückt.

Es werden Entwicklungsrichtungen aufgegriffen; es wird das Ziel verfolgt, in allen Planungen alle Interessensgruppen gleichberechtigt einzubeziehen.

Mit dem Leitbild werden Rahmenbedingungen für die Teilhabe aller Menschen der Landeshauptstadt Kiel geschaffen.

Das Leitbild gilt für die ganze Verwaltung, deshalb setzt sich der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin dafür ein.

Das Leitbild ist für die in der Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel Tätigen und die Mitglieder der Selbstverwaltung verbindlich, hier geht es auch um Aufgabenverteilung innerhalb dieser und um die Absicherung von Gremien wie dem Beirat für Menschen mit Behinderung. Das Handbuch „Leitbild“ zeigt auf, wie Barrierefreiheit, Teilhabe und letztendlich Inklusion von Verwaltung umgesetzt werden soll. Das Leitbild zeigt, dass Inklusion eine Querschnittsaufgabe ist und damit über alle Verwaltungseinheiten/Dezernate gelebt werden muss. Inklusion ist in der Landeshauptstadt Kiel „Chef*sachense“.

Das Leitbild gibt die strategische Richtung für Verwaltung und Selbstverwaltung vor: Maßnahmen der Landeshauptstadt Kiel müssen das Leitbild beachten und die hier getroffenen Leitziele in den spezifischen Projekt- bzw. Maßnahmenzielen berücksichtigen. Uns ist bewusst, dass es politische Schwerpunktsetzungen, gesetzliche Vorgaben und finanzielle Notwendigkeiten gibt, die die Handlungsempfehlungen nicht sofort umsetzen lassen.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Migrationsgeschichte oder sozialem Status mehrfach diskriminiert werden können. Wir berücksichtigen dies bei unseren Planungen, Programmen und Projekten.

Die Erreichung der Leitziele ist daher eine Zukunftsaufgabe, der wir uns stellen müssen.

Inhalt

	Vorwort/Grußwort	4
	Präambel – Unser Leitbild	6
1	Herangehensweise	8
2	Leitziele	12
2.1	Allgemeine Leitziele	13
2.2	Leitziele Wohnen	14
2.3	Leitziele Bildung	16
2.4	Leitziele Arbeit und Beschäftigung	18
2.5	Leitziele Barrierefreiheit und Mobilität	21
2.6	Leitziele Gesundheit und Pflege	24
2.7	Leitziele Kultur, Sport und Freizeit	26
2.8	Leitziele Öffentlichkeits- und Medienarbeit	30
3	Ausblick	32
4	Register	33


Herangehensweise

Für die Aktualisierung des Leitbildes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Personen aus vielen Bereichen, die Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen, haben mitgearbeitet, damit alle Themen gut bearbeitet werden konnten.

Im Rahmen der Fortschreibung des Leitbilds und der örtlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel war es selbstverständlich, den „Kieler Weg“ bezogen auf den partizipativen Diskussionsprozess zu gehen, d.h. an der Aktualisierung vielfältige Akteur*innen mitwirken zu lassen. Die Arbeitsgruppe, die für den Leitbildprozess gebildet wurde, konstituierte sich im Juli 2019. Sie bestand aus Vertreter*innen des Beirats für Menschen mit Behinderung, der Ratsfraktionen, der Selbsthilfeorganisationen, der Rehaträger*innen, der Verbände sowie der Verwaltung. Für die externe Begleitung und Beratung wurde das Büro die raumplaner gmbh (Büro für Stadt- und Regionalentwicklung, Berlin) beauftragt. Aufgabe des externen Büros war die Vorbereitung und Moderation der Sitzungen sowie die Ergebnisdokumentation.

Es waren Sitzungen mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten vorgesehen, die sich an der UN-BRK und dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UNBRK orientierten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Sitzungen später als geplant und größtenteils digital durchgeführt. Sofern die Infektionslage es zuließ, fanden analoge Sitzungen in Kiel statt. In Vorbereitung der Sitzungen wurden die Regelungen der UN-BRK und des BTHG im jeweiligen Themenfeld zusammengetragen.

Die Sitzungen von Mai bis August 2021 fokussierten die Schwerpunktbereiche Wohnen und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit, Kultur und Sport, Pflege und Gesundheit sowie Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Für den inhaltlichen Einstieg und einen Einblick zur Situation in Kiel konnten Akteur*innen aus der Praxis, Vertreter*innen der Fachverwaltungen und Eigenbetriebe für einen Kurzvortrag gewonnen werden. Aufbauend auf die Vorträge und der gesetzlichen Grundlagen, diskutierte die Arbeitsgruppe die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen im jeweiligen Themenfeld. Dabei wurden auch die individuell ungleichen Voraussetzungen betrachtet, um eine gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle Kieler*innen zu ermöglichen.



Die Sitzungen im September und Oktober 2021 dienten der Formulierung von Handlungsempfehlungen, von denen die Leitziele abgeleitet wurden. Die gemeinsam erarbeiteten Leitziele sind somit das Ergebnis von intensiven und differenzierten Diskussionen in den Projektsitzungen und sind von der Projektgruppe verabschiedet.

Auf Grundlage der Kurzvorträge, gesetzlichen Grundlagen, der Diskussionsbeiträge, der Handlungsempfehlungen sowie den Leitzielen entwarfen die Mitglieder der Arbeitsgruppe bis Dezember 2021 das Leitbild. Die Einführungstexte in die Themenfelder wurden von verschiedenen Arbeitsgruppenmitgliedern verfasst und spiegeln die gemeinsame Erarbeitung des Leitbilds wider. Januar und Februar 2022 diskutierte die Projektgruppe den Entwurf. Im März 2022 fand die abschließende redaktionelle Sitzung statt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren:

Ulrike Ahlers, Frauke Dohrn, Brigitte Harbering, Bianca Kronschnabel, Arne Leisner, Eileen Lensch, Alice-Lydia Los, Philip Pieper, Andrea Schnücker-Schulz, Lisa Selmar, Sabine Slapa, Michael Völker, Vanda Wiecanowski, Anna-Lena Walczak und Jan Wohlfarth.



2 Leitziele

Ein Leitziel gibt die inhaltliche Richtung vor, in der Handlungsempfehlungen zur Erreichung des Zieles formuliert sind.

Im Sinne dieser Ausrichtung der Leitziele werden im Folgenden zu den verschiedenen Handlungsfeldern Statements von Betroffenen sowie eine Einführung in das Thema gegeben. Der Fokus bei der Einführung liegt auf die Bedeutung der Zielerreichung für die Landeshauptstadt Kiel.

Den themenspezifischen Leitzielen, die den nachfolgend im Einzelnen behandelten Themen zugrunde liegen, werden „Allgemeine Leitziele“, die für alle Themenfelder übergreifend gelten, vorangestellt.

Allgemeine Leitziele sind die Basis und gelten übergreifend für alle Themenfelder

2.1 Allgemeine Leitziele

- Wir stellen sicher, dass die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Erstellung und Fortschreibung von Konzepten in allen Bereichen der Ämter und Eigenbetriebe berücksichtigt werden.
- Wir arbeiten über alle Fachverwaltungen hinweg zusammen und binden die entsprechenden Beiräte sowie Menschen mit Beeinträchtigungen in die Entscheidungsfindungen sachgerecht ein.
- Wir motivieren unser Personal, sich zu den Themen „Menschen mit Beeinträchtigungen“, „Barrieren“ und „Barrierefreiheit“ fortzubilden und bieten entsprechende Schulungen an.
- Wir stellen sicher, dass Informationen zu städtischen Beratungsstellen und Unterstützungssystemen aktuell und barrierefrei zugänglich sind.
- Wir erhöhen die normgerechte Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, Anlagen, Verkehre und sonstiger Angebote unter Berücksichtigung von Mehrsinnigkeit.
- Wir reduzieren öffentliche Angsträume durch eine klare Strukturierung von Verkehrsräumen, Abstell- und Aufenthaltsflächen sowie einer sachgerechten Wegebeleuchtung.
- Wir unterstützen Modellprojekte zur Erreichung von mehrsinniger Barrierefreiheit.
- Wir befürworten ausdrücklich die Vernetzung städtischer Ämter und Eigenbetriebe mit Bündnissen und Arbeitsgemeinschaften, national wie international, die sich der Erhöhung von Barrierefreiheit verschrieben haben.
- Wir machen deutlich, dass für Unternehmen kein Nachteil entsteht, wenn sie Menschen mit Beeinträchtigungen einstellen.
- Wir erhöhen die Beschäftigtenquote von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Landeshauptstadt Kiel.

2.2 Leitziele Wohnen

„Kiel baut, neue Wohnungen entstehen auch barrierefreie und sogar rollstuhlgerechte Wohnungen. Das ist ein guter Anfang! Jetzt müssen wir die Wohnungen nur noch finden. Wie sehen barrierefreie Wohnungen im Altbau aus? Ich wünsche mir einen ImmobilienScout für Kiel, der Suchenden und Vermietenden den Weg weist.“ **Silke Hass**



Barrierefreier Wohnraum ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbständiges Leben und Teilhabe.

Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum ist höher als das Angebot – auch in der Landeshauptstadt Kiel fehlen barrierefreie Wohnungen.

Wohnraum ist zu einem hochumkämpften Gut in deutschen Großstädten – so auch in der Landeshauptstadt Kiel – geworden. Gering verdienende Menschen mit bestimmten Bedürfnissen oder Familien mit Kindern haben es besonders schwer, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden. Sind Mieter*innen dann noch auf Barrierefreiheit angewiesen, ist es noch schwieriger, eine solche Wohnung zu finden. Gerade die passende Wohnsituation ist für diesen Personenkreis aber häufig einer der entscheidenden Schlüssel zur selbständigen Lebensführung, zur Steigerung der Lebensqualität und der Teilhabechancen. Auch wenn in den letzten Jahren die Landesbauordnung von Schleswig-Holstein hinsichtlich der Barrierefreiheit bei Neubauvorhaben konsequent umgesetzt wurde, konnte der Bedarf an diesen Wohnungen bei weitem noch nicht gedeckt werden. Unzureichend sind auch die Aktivitäten im Bereich der barrierefreien Anpassungen im Wohnungsbestand.

Eine besondere Rolle und Verantwortung kommt in Hinblick auf die Umsetzung des Themas barrierefreies Wohnen der städtischen Kieler Wohnungsgesellschaft zu, neben der Aufgabe gemeinwohlorientierten, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Mit der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen haben Wohnungsmarktakteur*innen die Möglichkeit, sich zu Bauvorhaben beraten zu lassen. Für die Vergabe von gefördertem Wohnraum ist die Stelle für Wohnungsvermittlung die Ansprechpartnerin.

Damit das existenzielle Grundbedürfnis nach Wohnen konsequent für alle Menschen gesichert ist, müssen wohnungsmarktpolitische Entscheidungsträger*innen den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau noch stärker fokussieren und die Wohnraumentwicklung, möglichst ganzheitlich im Sinne einer Quartiersentwicklung als soziales Vorhaben mit einer inklusiven Zielrichtung etablieren.

Für barrierefreies Bauen und Wohnen setzen sich die städtische Kieler Wohnungsgesellschaft (KIWOG) und die Beratungsstelle für barrierefreies Bauen ein. Auch das Quartier, in dem gebaut wird, sollte inklusiven und sozial gerecht gestaltet werden.

Themenspezifische Leitziele Wohnen

(vgl. allgemeine Leitziele, Kapitel 2.1)

- Wir setzen uns für ein selbstbestimmtes, bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnen von Menschen mit Beeinträchtigungen ein.
- Wir berücksichtigen Belange der Barrierefreiheit bei Neubauvorhaben, der Sanierung sowie Instandhaltung von in städtischer Verwaltung befindlicher Liegenschaften sowie dazugehöriger Anlagen.
- Wir setzen uns dafür ein, auch über die städtische Wohnungsgesellschaft (KiWog) mehr barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung zu stellen.
- Wir nutzen Gremien und Runde Tische mit der Wohnungswirtschaft, um auf den besonderen Bedarf an Wohnraum und Wohnraumausstattung von Menschen mit Beeinträchtigungen hinzuweisen.
- Wir setzen uns für ein aktuelles Kataster an barrierefreiem Wohnraum in Kiel ein. Diese Datenbank soll aktuell gehalten, öffentlich zugänglich sein und einen Verweis auf die städtische Wohnungsvermittlungsstelle beinhalten.
- Wir entwickeln inklusive Wohnquartiere unter Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen und arbeiten dabei im Netzwerk mit allen Beteiligten.

2.3 Leitziele Bildung

„Inklusive Bildung bedeutet eben nicht, alle Schüler*innen und Student*innen gleich zu behandeln. Inklusion bedeutet eine individuelle Umgangsform zum Zweck der Gleichstellung aller. Hier müssen bürokratische Hürden gesenkt werden und Absprachen im Kleinen – zwischen Lehrkraft und Schüler*in, Dozent*in und Student*in – ermöglicht werden, ohne dass diese möglicherweise zum Ausschluss von Prüfungen führen, wenn keine entsprechenden Anträge eingereicht wurden. Denn Scham bestimmt das Handeln vieler Betroffener in einer Gesellschaft, die uns immer noch vermittelt, dass wir beweisen müssen, nicht immer und zu jeder Zeit normkonform funktionieren zu können; am besten vorausschauend, wann der nächste Schub, die nächste Einschränkung kommen wird – immer und immer wieder, vor größerem und kleinerem und doch fast immer fremden Publikum.“ **Joanna Oehmke**



Bildung ist ein lebenslanges Thema. Alle Institutionen der Landeshauptstadt Kiel sollten für Menschen mit Beeinträchtigung erreichbar sein, eine umfassende Barrierefreiheit ist auch hier anzustreben. Bildungsinstitutionen sind seit einiger Zeit im besonderen Fokus der Öffentlichkeit, vieles ist verändert und erweitert worden. Gleichzeitig ist aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten an vielen Stellen eine Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Kiel mit dem Land erforderlich.

In der vorschulischen Bildung erhalten Kinder in der Landeshauptstadt Kiel mit und ohne Beeinträchtigungen eine gemeinsame Förderung ihrer individuellen Entwicklung und Persönlichkeit innerhalb ihres sozialen Umfeldes. Hierbei sind die Bedarfe der Kinder sowie die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen. Die Umsetzung eines speziellen Förderbedarfs ist durch Angebote der Frühförderung in allen vorschulischen Einrichtungen möglich.

Träger der Kindertageseinrichtungen werden in der Weiterentwicklung ihrer inklusiven Konzepte und der Fortbildung der Fachkräfte unterstützt.

In der Landeshauptstadt Kiel gilt der Grundsatz der gemeinsamen Beschulung von Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigungen. Hierbei sind weiterhin Maßnahmen zur Schaffung einer umfassenden Barrierefreiheit notwendig, sowohl was bauliche als auch personelle und pädagogische Konzepte angeht. So sollen wohnortnahe und von den Eltern gewünschte Schulen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen vorhanden sein.

Unabhängig davon gilt, dass in den bestehenden Förderzentren die barrierefreie bauliche Situation und Ausstattung gesichert werden müssen.

Auch während der Ferien ist ein Betreuungsangebot für Kinder mit Beeinträchtigungen erforderlich.

Die Landeshauptstadt Kiel setzt sich dafür ein, in Bildungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen, Volkshochschulen und Akademien barrierefreie Voraussetzungen für die Bildung im tertiären Bereich und für das lebenslange Lernen zu schaffen. Hierbei werden finanzielle sowie konzeptionelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten.

Bildung ist für alle Menschen wichtig. Damit lebenslanges Lernen möglich ist, sollten die Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten bis zur Universität, barrierefrei und für alle erreichbar sein.

Themenspezifische Leitziele Bildung (vgl. allgemeine Leitziele, Kapitel 2.1)

- Wir setzen uns auf allen politischen Ebenen und trägerübergreifend für ein gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ein.
- Wir ermitteln den Bedarf an inklusiven Bildungsstätten und teilen diesen der jeweils zuständigen Behörde mit.
- Wir sorgen für bildungsbezogene bauliche, baulich-technische sowie organisatorische Barrierefreiheit für Lehrende und Lernende gleichermaßen.
- Wir stärken die bauliche Barrierefreiheit in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen durch aktive Beratung der Verantwortlichen im Hinblick auf Baumaßnahmen aller Art.
- Wir erstellen, veröffentlichen und pflegen eine Datenbank zu barrierefreien Bildungsangeboten (auch in den Ferienzeiten) in Kiel.
- Wir stellen durch gezieltes Hinschauen sicher, dass auch außerschulische Bildungsangebote öffentlicher Träger barrierefrei sind.
- Wir informieren über die Angebote der Eingliederungshilfe.
- Wir sorgen für einen barrierefreien Zugang zu Beratungsstellen und Antragsstellung.

2.4 Leitziele Arbeit und Beschäftigung

„Meine Berufstätigkeit ist nicht nur meine Berufung und sichert mir meinen eigenständigen Lebensunterhalt, vielmehr lenkt mich meine Arbeit auch von meinen erkrankungsbedingten Beeinträchtigungen ab.“

Eileen Lensch Bundespolizei



Viele Menschen mit Beeinträchtigungen sind berufstätig. Dabei helfen barrierefrei gestaltete Arbeitsplätze und vielfältige Unterstützungssysteme.

Arbeit hat in unserer Gesellschaft einen enormen Stellenwert. Sie sichert das Erwerbseinkommen, wirkt identitäts- und sinnstiftend, lässt uns Teil eines Teams, einer Organisation und einer Gemeinschaft sein.

Arbeitsverdichtung und zunehmender Arbeitsdruck sind insbesondere für Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen eine große Herausforderung. Qualifikation und Umschulung können helfen, diese zu bewältigen und die Erwerbsfähigkeit zu erhalten.

Sehr viele Menschen mit vielfältigen Formen von Beeinträchtigungen sind Teil des Berufslebens. Vielen der Erwerbstätigen in der Landeshauptstadt Kiel ist die Beeinträchtigung nicht anzumerken u.a. weil in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze barrierefrei(er) gestaltet werden konnten, dabei spielen insbesondere technische, assistierende und digitale Unterstützungssysteme eine wesentliche Rolle. Zugleich hat sich der Arbeitsmarkt stetig weiter im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität ausdifferenziert. Die Anforderungen und der Arbeitsdruck sind gestiegen und einfache Tätigkeiten fielen zunehmend weg.

Diese Entwicklung hat u.a. zu einem Anstieg von psychischen Erkrankungen und in der Folge zu langen Krankheitszeiten geführt. Die verschiedenen Reha-Träger*innen (Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit) und auch das Jobcenter bieten zahlreiche Unterstützungsleistungen um eine dauerhafte Erwerbsminderung oder -unfähigkeit zu verhindern. Insbesondere Menschen mit kognitiven und schweren psychischen Krankheiten stellt der zunehmende Arbeitsdruck vor große Herausforderungen. Eine gute Voraussetzung für eine Arbeitstätigkeit, die den individuellen Beeinträchtigungen gerecht


wird, wäre eine Ausbildung oder eine abgeschlossene Umschulung. Die Einstufung als „erwerbsunfähig“ führt allerdings dazu, dass dieser Weg verschlossen bleibt. Eine festgestellte Erwerbsunfähigkeit eröffnet derzeit in den meisten Fällen nur den Weg in eine Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Dazu gibt es für Menschen mit Beeinträchtigungen, die über keine konkurrenzfähige Erwerbsfähigkeit verfügen, niederschwellige Beschäftigungsangebote, wie tagesstrukturierende Arbeitstrainings- und Beschäftigungsprojekte über die Eingliederungshilfe. Bei Stabilisierung des Durchhaltevermögens kann u.a. ein Wechsel in eine berufsbildende Maßnahme in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen erfolgen. Über den Weg der sogenannten Außenarbeitsplätze einer Werkstatt oder Praktika in Betrieben, kann die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung erreicht werden. Die neuen Instrumente des SGB IX bieten dazu neue Chancen. Voraussetzung ist allerdings, Arbeitgeber*innen für dieses Angebot zu sensibilisieren und sie über die Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Kaum ein Unternehmen kann es sich leisten, die erforderliche Begleitung und Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen mit dem eigenen Personal bereit zu stellen. Hier empfiehlt es sich, vorhandene Fördermöglichkeiten von Netzwerkpartner*innen zu identifizieren, und bekannt zu machen.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen im Lernbereich werden in Kiel zudem theorie-reduzierte Ausbildungen angeboten, die den kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen Rechnung tragen. Eine Ausweitung dieses Angebotes scheint sinnvoll. Menschen, die den Anforderungen einer Ausbildung nicht gewachsen sind, können auf dem Weg in eine Beschäftigung über die Fördermöglichkeit der „Unterstützten Beschäftigung“ begleitet werden.

Ob der von Deutschland ausgewählte Sonderweg der „Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen“ weitergeführt werden kann, wird zurzeit an anderer Stelle diskutiert. Kritiker*innen führen an, dass dieser Weg weder den grundlegenden Gedanken der Inklusion fördert, noch dem Recht jedes Menschen auf freie Wahl eines Berufes oder der Förderungen der persönlichen Neigung und Befähigung genügend Rechnung trägt. Auch die Unterscheidung in ersten, zweiten und dritten Arbeitsmarkt sei stigmatisierend.

Für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen kann es einen Weg in die Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geben. Im SGB IX gibt es hierzu entsprechende Bestimmungen.



Die Landeshauptstadt Kiel ist sich ihrer Vorbildfunktion als inklusive Arbeitgeberin bewusst. Dabei reicht es nicht aus, bestehende Stellen mit Menschen mit Rehabilitationsbedarf und schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen zu besetzen, vielmehr müssen Tätigkeiten identifiziert und zusammengeführt werden, die passgenau auf Menschen mit den oben beschriebenen Teilhabehemmnissen zugeschnitten sind.

**Themenspezifische Leitziele Arbeit und Beschäftigung
(vgl. allgemeine Leitziele, Kapitel 2.1)**

- Wir halten die gesetzliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Beeinträchtigungen ein.
- Wir stärken gemeinsam mit der Agentur für Arbeit die Vernetzung von Arbeitgeber*innen und weisen auf Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten hin.
- Wir appellieren an Ausbildungsstätten, Kammern und Berufsschulen theoriereduzierte Ausbildungsberufe zu schaffen.
- Wir fördern den Auf- und Ausbau von Integrationsbetrieben und loben über den Beirat für Menschen mit Behinderung einen jährlichen Preis für den besten inklusiven Betrieb aus.
- Wir wirken darauf hin, dass kommunal beauftragte Firmen Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen bzw. entsprechende Arbeitsplätze vorhalten.
- Wir erstellen, veröffentlichen und pflegen eine Datenbank zu inklusiven Arbeitgebern sowie arbeits- und beschäftigungsbezogenen Fördermitteln.

2.5 Leitziele Barrierefreiheit und Mobilität

„Für mich, als Mensch mit einer Beeinträchtigung, steht die uneingeschränkte Einhaltung von (DIN-) Normen, Gesetzen, Konventionen und Leitfäden zur Sicherung von Barrierefreiheit, auf einer Stufe mit den freiheitssichernden Artikeln des deutschen Grundgesetzes.“ **Philip Pieper**




Barrierefreiheit zielt auf eigenständige Zugänglichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dies bezieht sich auf Wohnungen, Gelände, öffentliche Plätze, Arbeitsstätten, Verkehrsmittel, Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen, Informationsquellen und Freizeitangebote, aber auch auf Zugänglichkeit im Sinne von mit verschiedenen Sinnesorganen erfassbar, sowie (kognitiv) verstehen zu können. Die öffentlichen Angebote der Landeshauptstadt Kiel sollen so gestaltet sein, dass sie für alle Menschen ohne fremde Hilfe, durch Gebärdensprache und Kommunikationshilfen (Blindenschrift, Lormen, digitale Sprachausgabe u.a.), zugänglich sind, so dass die Möglichkeit zur Teilhabe gesichert ist.

Barrierefreiheit umfasst viele Aspekte. Oft wird es mit „rollstuhlgerecht“ gleichgesetzt, aber die Beeinträchtigungen sind vielfältig: Seh- und Hörbeeinträchtigungen, motorische, kognitive und psychische Beeinträchtigungen.

Mobil zu sein gibt Menschen, die mit einer chronischen Erkrankung oder Beeinträchtigung leben, eine höhere Lebensqualität. Das Ergebnis ist Unabhängigkeit, Vitalität, soziale und mentale Beweglichkeit und nicht zu vergessen Flexibilität. Klar ist, dass man erst dann mobil, flexibel, unabhängig und selbstbestimmt leben kann, wenn keine Barrieren im Wege stehen.

Barrierefreiheit ist mehr als „rollstuhlgerecht“, denn Beeinträchtigungen sind vielfältig. Deshalb müssen auch die Maßnahmen zur Überwindung von Barrieren in der Mobilität vielseitig, mehrsinnig und an den Adressat*innen orientiert sein.



Diese können Stufen sein, fehlende Geländer, fehlende Zusatzinformationen (z.B. Bodenindikatoren, Untertitel, Gebärdensprache, Audiodeskription, Sprachausgabe, Ampeln ohne akustisches und haptisches Signal und vieles mehr). Wichtig ist, dass die Maßnahmen zur Überwindung von Barrieren in der Mobilität möglichst viele Sinne aller Betroffenen ohne zeitliche oder räumliche Einschränkungen gleichzeitig ansprechen und für kognitive Verarbeitungen zur Verfügung stehen (Mehrsinnigkeit und Adressat*innenorientierung).

Betrachtet man die Mobilität des Einzelnen im Öffentlichen Raum und bei Nutzung des ÖPNV in Kiel, so müssen verschiedene Facetten berücksichtigt werden.

Der Beginn einer Mobilität ist nicht der Einstieg in ein Verkehrsmittel, sondern eine erfolgreiche adressat*innengerechte Informationsbeschaffung für das Vorhaben, bevor die eigene Wohnungs- oder Haustür verlassen wird. Ab diesem Punkt folgt ein Mensch mit Beeinträchtigungen einer Wegekette aus Fahrstühlen, Treppen, Rampen, Straßen, Kreuzungen, Wegen, Eingangsbereichen, Haltestellen, Ein-, Aus- und Umsteigepunkten bis zum Erreichen seines Wunschzieles. Diese Informations-, Planungs- und Wegekette müssen für jede Komponente an jeder Stelle und zu jeder Zeit die vorher aufgeführten Voraussetzungen für Mobilität und Barrierefreiheit erfüllen. Die dafür benötigten Informationen, auch an Haltestellen und Bahnhöfen für Busse, Bahnen sowie Anlegern der Personenschiffahrt müssen adressat*innengerecht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus muss auch an eine bedarfsgerechte Ausstattung an öffentlichen barrierefreien Toiletten gedacht werden, die zu einer selbstbestimmten Mobilität beitragen.

Themenspezifische Leitziele Barrierefreiheit und Mobilität (vgl. allgemeine Leitziele, Kapitel 2.1)

- Wir sensibilisieren das Personal der Verwaltung und der Eigenbetriebe, künftig „Mobilität“ in und außerhalb öffentlicher Gebäude und Anlagen mehrsinnig und in „barrierefreien Wegeketten“ zu denken und die besonderen Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.
- Wir setzen uns für ein Wegelenk- und Leitsystem in der Landeshauptstadt Kiel ein, das mit einheitlichen mehrsinnigen Wegweisern sowie Lichtzeichenanlagen ausgestattet ist, die real wie digital lokalisier- und bedienbar sind.
- Wir erhöhen die Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrsraums, der Verkehrsmittel und Verkehrsstationen nebst Anlagen und Informationssystemen.
- Wir erhöhen die Anzahl an barrierefreien Sonderflächen zum Parken von Kraftfahrzeugen und statten diese mit barrierefrei erreichbaren E-Ladesäulen aus.
- Wir bemühen uns um Vernetzung der Stadt Kiel mit bundesweiten Netzwerken und Projekten für smarttechnologische Verkehrs- und Stadtentwicklung, welche die Barrierefreiheit erweitern.
- Wir sorgen dafür, dass der Bedarf für Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen von Mobilitätskonzepten sowie bei ihrer Umsetzung und Erweiterung berücksichtigt wird.
- Wir setzen uns für eine klare Trennung von Fuß- und Radverkehr ein und setzen damit die Standards für Fußwege und Kinderwege der Stadt Kiel um.
- Wir sorgen dafür, dass Mobilitätsstationen bzgl. Barrierefreiheit und Mobilität für alle nutzbar sind.
- Wir benutzen einen einheitlichen Symbolkatalog für Wegweiser in öffentlichen Anlagen und Gebäuden für nichtlesende Menschen.
- Wir sorgen für klar erkennbare und abgegrenzte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Elektrokleinfahrzeuge.
- Wir setzen uns für ausreichend breite Radwege und Abstellmöglichkeiten für Dreiräder ein.
- Wir schaffen mehr öffentliche Universaltoiletten sowie Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden.

2.6 Leitziele Gesundheit und Pflege

„Gesund zu sein, bedeutet für mich, wenn es keine Barrieren gibt – außen und innen. Und wenn ich mit meinen Beeinträchtigungen gut arrangiert bin.“ **Horst-Alexander Finke, Bildungsfachkraft**



Gesundheit ist für alle Menschen ein hohes Gut. Für Menschen mit Beeinträchtigungen existieren in unserem Gesundheitssystem zusätzliche Hürden, die das Gesundheitssystem bzw. -werden erschweren.

Menschen, die akute Störungen bewältigen oder mit chronischen körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen leben, sind nicht ausschließlich krank. Sie haben im Umgang mit ihren Befindlichkeitsstörungen und Krankheiten sowie in ihrer Alltagsgestaltung immer gesunde Anteile („Ressourcen“) und leben in relativer bzw. bedingter Gesundheit.

Gesundheit ist für alle Menschen gleich wichtig. Aber die Gesundheit aufrecht zu erhalten, ist nicht für alle Menschen gleichermaßen leicht/ schwer. Unser Gesundheitssystem und unsere Gesundheitsvorsorge haben einige Hürden eingebaut, die es Menschen mit Beeinträchtigungen erschweren, gleichermaßen für sich zu sorgen.

Klassisch negative Beispiele - auch aus Kiel - sind: Zugänge, die nicht für Rollstuhlfahrer*innen/Blinde geeignet sind; Terminplanungen, die komplexe Vorgänge sind; ein zu kompliziertes Antragswesen, und vieles mehr.

Der Pflegebedarf von Menschen mit Beeinträchtigungen ist sehr verschieden und kann sich durchaus auch immer mal wieder ändern. Nicht immer bedeutet eine Beeinträchtigung direkt auch, dass eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Aber Pflege bedeutet immer eine große, körperliche Nähe und somit die Auflösung der „normalen“ Distanz, Verantwortung und Selbstbestimmungen werden übertragen auf Fremde. Deshalb muss Pflege respektvoll sein.

Pflege soll respektvoll sein, weil sie mit körperlicher Nähe und Distanzverlust zu fremden Personen verbunden ist.

Themenspezifische Leitziele Gesundheit und Pflege (vgl. allgemeine Leitziele, Kapitel 2.1)

- Wir beraten Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere Arztpraxen, Kliniken, Apotheken, Pflege- sowie Therapieeinrichtungen aller Art gezielt zu Barrierefreiheit.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen einen Zugang zum Gesundheitssystem im Allgemeinen sowie Präventionsangeboten im Besonderen haben.
- Wir stellen die Vernetzung der Kooperationspartner im Bereich von Eingliederungshilfe und Pflegeangeboten sicher.
- Wir machen Angebote der Selbsthilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Unterstützungsangebote für (pflegende) Angehörige bekannt.
- Wir gestalten unsere Informationen zu Gesundheit und Pflege mehrsinnig.
- Wir gehören dem Gesunde Städte-Netzwerk an und informieren unser Personal über diesen Zusammenschluss sowie daraus resultierende Mittel und Möglichkeiten.

2.7 Leitziele Kultur, Sport und Freizeit

Spiel, Spaß, Freude, Anregungen, Austausch mit anderen Menschen, kulturelles Erleben, sportlicher Wettkampf und körperliche Fitness – das sind Grundbedürfnisse aller Menschen. Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen, ist Ziel der Landeshauptstadt Kiel und ihrer Akteur*innen. Es gilt, die Strukturen in Richtung Teilhabe aller zu entwickeln. Manchmal sind dafür Beratungen und gute Vernetzungen nötig, in Einzelfällen auch individuelle Assistenzleistungen, die unter Umständen über die Eingliederungshilfen organisiert werden müssen.

In jedem Fall ist Teilhabe aller bei allem in Sport, Freizeit und Kultur die Richtschnur unseres Handelns.

Kultur

*„Die Kunsthalle Kiel hat sich das schöne Ziel gesetzt, bildende Kunst auch für Menschen erlebbar zu machen, die sie nicht mit eigenen Augen sehen können. Wie das geht, entdecken Kunstvermittler*innen und sehingeschränkte Teilnehmende miteinander in der Veranstaltungsreihe „Inklusive Führungen für Blinde und Sehbehinderte“. In diesen Kunstgesprächen sind alle Beteiligte sowohl Gebende als auch Nehmende. Wir gewinnen gemeinsam, wenn die Kulturveranstalter*innen sich öffnen für das, was wir miteinander erleben und bewegen können, sobald wir aufeinander zugehen. Dass ich als blinder Mensch anders wahrnehme, ist dabei mitunter die Herausforderung.“*

Dr. Jürgen Trinkus



Menschen mit Beeinträchtigungen haben – wie alle anderen Menschen - auch Interesse an Kultur und Begegnungen. Diese selbstverständliche Feststellung klingt einfach, ist in der Umsetzung jedoch von diversen Barrieren gekennzeichnet:

Hinweis- und Erklärungstafeln an Bauwerken, Denkmälern und Ausstellungsstücken sind nicht in Blindenschrift erfassbar, nicht in einfacher Sprache auch für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen verständlich. Nicht selten ist es Rollstuhlfahrer*innen nicht möglich, kulturelle Veranstaltungen zu besuchen, da sie schlichtweg nicht ohne (große) fremde Hilfe erreichbar sind, teilweise sind nicht genügend barrierefreie Plätze in Theater, Oper, Kino und Konzertsälen erreichbar. Museen und Ausstellungen sind leider noch nicht umfassend auf Bedarfe von sehbeeinträchtigten Menschen ausgerichtet: Hinweis- und Erklärungstafeln sind nicht in erfassbarer Blindenschrift gestaltet, bzw. in leichter Sprache zugänglich gehalten. Einzelne Projekte wie z.B. in der städtischen Kunsthalle, die Bilder im 3D-Druck nachbilden und damit „erfassbar“ machen, sollten ausgebaut werden.

Bei der Gestaltung von Sitzreihen in Kino, Schauspiel und Oper ist darauf zu achten, dass barrierefreie Sitzmöglichkeiten überall verteilt sind und nicht in einem abgesonderten Bereich, damit man mit Freund*innen und der Familie gemeinsam sitzen kann.

Manche Menschen fühlen sich sicherer, wenn sie in Begleitung unter Menschen gehen, um zum Beispiel Kultur erleben zu können. Hier sind Möglichkeiten zu schaffen, die eine Mitnahme von Begleithunden gestatten. Solche Veranstaltungen sind mit entsprechender Kennzeichnung zu versehen, um einen Nutzer*innen-Konflikt zu vermeiden (Allergien oder vorhandenen Ängsten vor Hunden anderer Theaterbesucher*innen).

Aber auch andere Sinnesbeeinträchtigungen finden Barrieren, die manchmal leicht abzubauen sind. Hierfür die Sensibilität zu erhöhen, ist Ziel dieses Leitbildes. Mittlerweile ist es z.B. in Operaufführungen des städtischen Opernhauses üblich, dass vor allem fremdsprachige Darbietungen durch mitlaufende Obertitel in Deutsch nachvollziehbarer werden. Es ist nun leicht festzustellen, dass schnell durchlaufende Obertitel Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die leichte Sprache zum Verständnis benötigen kaum folgen können, sehbeeinträchtigte Menschen gar nicht. Es gilt zu erkennen, dass Barrieren manchmal in einer fehlenden Zugänglichkeit liegen, die nicht nur Rollstuhlfahrer*innen betreffen. Sinnvoll sind zum Beispiel Audiodeskriptionen, die (auch in leichter Sprache) vor einer Aufführung heruntergeladen werden können und während der Aufführung allen, die es benötigen, Verständnis und Zugänglichkeit bieten. Dies wäre ein wichtiger Schritt, Kultur und Begegnungen leichter zu ermöglichen.

Es gibt viele unterschiedliche Barrieren, die es Menschen mit Beeinträchtigungen schwer oder unmöglich machen können, Kunst zu erleben. Ein erster Schritt liegt darin, die Sensibilität und das Bewusstsein für Barrieren im kulturellen Bereich zu erhöhen, damit diese erkannt und abgebaut werden können.

Sehr häufig sind im Stadtbild vorhandene Skulpturen, wichtige Gebäude oder Denkmäler mit Hinweistafeln versehen. Auch hier sind Menschen mit Sehbeeinträchtigungen ausgeschlossen, den Inhalt zu erfahren. Dieses Leitbild möchte das Bewusstsein dafür erhöhen, dass z.B. Audiodateien, die mit einem Stadtführer verlinkt sind, oder die neuen technischen Möglichkeiten von elektronischen (Stadt-)Karten umfassen, Barrieren abbauen und Kultur allen Menschen zugänglich macht. Das Bewusstsein aller handelnden Akteur*innen soll dahingehend geschärft werden, erkennen zu können, welche Barrieren noch existieren, die Menschen mit Beeinträchtigungen von kulturellen Erfahrungen ausschließen.

Sport

*„Ich bin gerne auf dem Wasser unterwegs. Am meisten Spaß macht das mit anderen netten Sportler*innen. Der Kieler Kanu Klub ist da ein absoluter Glücksfall, denn hier sind auch Menschen mit Behinderung willkommen.“*

Sabine Dittmann



Manche Sportler*innen haben Beeinträchtigungen. Der Wunsch nach körperlicher Erleichterung, Wettkampf und Vergleich mit anderen, Gemeinschaftserleben und Fitness ist gleich. Wir alle kennen die hohen Qualitäten der paralympischen Spiele. Viele werden sich an die Special Olympics Deutschland aus 2018 erinnern, die in Kiel stattfanden und Bewusstsein dafür wachsen ließen, wie wichtig Wettkampf und gemeinschaftliches Erleben auch für Sportler*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind.

Das Eingangszitat beschreibt vollumfänglich, worum es allen Sportler*innen geht, ob nun auf höchster Wettkampfebene, oder im Bereich des Freizeitsports.

Sport ist gut für die Gesundheit. Auch Menschen mit Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen soll deshalb die Teilhabe in diesem Bereich ermöglicht werden.

Wichtig sind dafür:

Inklusive Strukturen, die eine Teilnahme aller Sportler*innen ermöglichen zu schaffen. Manche Vereine benötigen hierfür Beratung und Hilfestellung. Das Kieler Netzwerk „InTus“ ermöglicht dies und bringt Vereine und Einrichtungen, die Menschen mit Beeinträchtigungen betreuen zusammen. Manchmal sind die Anpassungen an den Sportbetrieb mit geringem Aufwand zu erreichen, manchmal benötigen Übungsleiter*innen Fortbildung und Unterstützung.

Über gute, gelingende Netzwerke kann in Kiel eine Struktur geschaffen werden, die Menschen in Vereinen zusammenbringen kann und voneinander profitieren lässt.

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen durch dieses Netzwerk befähigt werden, für ihre eigenen Belange selbst einzutreten und in Vereinen mitzuwirken.

Dem inklusiven Sport mehr Bedeutung und Nachhaltigkeit zu verschaffen, ist ein weiterer Schritt in Richtung Teilhabe und Normalität.

Wichtig ist hier auch, durch internationale Kontakte im skandinavischen Raum zu lernen und von positiven Erfahrungen des europäischen Parasportvereins zu partizipieren und diese für die Kieler Region nutzbar zu machen.

Sport ist gut für alle Menschen. Inklusive Strukturen in Sportvereinen, Netzwerke vor Ort sowie internationale Kontakte können dazu beitragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen Sport treiben und in den Vereinen mitwirken können.

Themenspezifische Leitziele Kultur, Sport und Freizeit (vgl. allgemeine Leitziele, Kapitel 2.1)

- Wir stellen sicher, dass unsere Veranstaltungen barrierefrei nutzbar sind. Dazu gehören auch Audiodeskriptionen, mehrsinnig erfassbare Hinweistafeln und Informationsbroschüren.
- Wir bieten bewusst Veranstaltungen an, die auf ein Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ausgerichtet sind.
- Wir sorgen dafür, Barrieren mit Bezug zu Kultur, Sport und Freizeit, auch beim Erleben von Natur, bewusst abzubauen.
- Wir stellen Informationen zur Barrierefreiheit unserer Veranstaltungen öffentlich und mehrsinnig bereit.

2.8 Leitziele Öffentlichkeits- und Medienarbeit

„Wir wollen informieren und sensibilisieren, damit Menschen mit Behinderung mitgedacht und ihre Anforderungen angemessen und inklusiv berücksichtigt werden. Wie wir informieren? Barrierefrei und allgemeinverständlich in Ton, Wort, Schrift und Bild. Zentrale Themen und Inhalte (wie das vorliegende Leitbild) auch in Gebärdensprache und in Leichter Sprache. Besonderes Augenmerk haben wir auf alles Digitale. Um hier die Fehler der physischen Welt („erst bauen, dann Barrierefreiheit später hinzufügen“) zu vermeiden, werden wir uns dafür einsetzen, dass alles rund um Web, Apps und “Smart City“ von Anfang an inklusiv entworfen und erarbeitet werden - damit alle Menschen am virtuelle Raum teilhaben und mitmachen können. Auch geht es darum, Transparenz, Barrierefreiheit und Partizipation in die (digitalen) Abläufe der Verwaltung zu bekommen.“ **Kai Macquarrie**



Wer am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilhaben will, muss informiert sein.

Die EU-Richtlinie 2016/2102 verpflichtet Verwaltungen ihre Internetseiten und Apps barrierefrei zu gestalten. Die Landeshauptstadt Kiel setzt dieses Ziel um, indem auf ihrer städtischen Internetseite kiel.de nur noch barrierefreie PDF-Dokumente hochgeladen, Videos barrierefrei eingebunden und zunehmend immer mehr Themen in Leichter Sprache und mit Hilfe von Gebärdensprachvideos veröffentlicht werden. Die vom Pressereferat bedienten Social-Media-Kanäle sind bereits barrierefrei. Printprodukte werden zielgruppenspezifisch mit ausreichend großer, kontrastreicher Schrift und in verständlicher Sprache herausgegeben. Bereits seit einigen Jahren können sich mobilitätseingeschränkte Menschen online mit Hilfe des Kieler Rolli-Führers zu der Barrierefreiheit von Praxen, Geschäften, Restaurants, Institutionen und Einrichtungen informieren.

Herausfordernd sind zurzeit noch die Gewährleistung von barrierefreien Apps und die barrierefreie Umstellung des städtischen Ratsinformationssystems Allris.

Ein kontinuierlicher Austausch der handelnden Personen, Institutionen, Vereine, Verbände und die Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist daher weiterhin notwendig, um Teilhabemöglichkeiten und Qualität einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zu stärken.

Themenspezifische Leitziele Öffentlichkeits- und Medienarbeit (vgl. allgemeine Leitziele, Kapitel 2.1)

- Wir betreiben Öffentlichkeits- und Medienarbeit um das Thema Menschen mit Beeinträchtigungen nach innen und außen sichtbar zu machen, wobei auch digitale Medien genutzt werden.
- Der Schwerpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit nach innen liegt auf einer regelmäßigen Information von Verantwortungstragenden in Politik, Verwaltung und Eigenbetrieben.
- Unsere Öffentlichkeitsarbeit nach außen kennzeichnet Aktualität, Multimedialität sowie Möglichkeiten ihrer mehrsinnigen Erschließung.
- Wir bilden Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in städtischen Broschüren, auf Plakate und anderen öffentlichen Dokumenten ab.
- Wir stellen sicher, dass unsere Kommunikationsmittel mehrsinnig gestaltet und verständlich geschrieben werden und Interessierte adressat*innengerecht erreichen.

Der barrierefreie Zugang zu Informationen ist eine Grundbedingung für selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe. Die Internetseite kiel.de ist bereits barrierefrei. Apps und der Zugang in das Ratsinformationssystem müssen noch barrierefrei werden.

3 Ausblick

Wie eingangs geschrieben, meint Inklusion nicht mehr, aber auch nicht weniger als: „Alles für alle vom Grunde her gleichermaßen von Anbeginn!“ Dies gilt auch für Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen, sinnesbezogenen oder seelischen Beeinträchtigung, besondere Bedürfnisse der selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

Inklusion, auch oder insbesondere von Menschen mit Beeinträchtigungen, ist nicht nur ein Menschenrecht. Vielmehr kann ein jeder bzw. eine jede von jetzt auf gleich – warum auch immer – auf Barrierefreiheit angewiesen sein. Dies motiviert uns, als Landeshauptstadt Kiel, mit unseren vielfältigen Arbeitsbereichen, mehr denn je besonders barrierebewusst zu agieren; real wie digital.

Mit Hilfe von themenbasierten Checklisten wollen wir außerdem gewährleisten, dass den hiesigen Leitzielen weit möglichst entsprochen wird. Inklusionsbezogene Schulungen unserer haupt- wie nebenamtlichen Mitarbeiter*innen möchten wir, mit Bezug gezielt zu deren Tätigkeiten, ergänzend anbieten. Nicht zuletzt aktualisieren wir unser Leitbild kontinuierlich, wobei neueste Forschungsergebnisse berücksichtigt werden.

Wo immer es möglich ist, prüfen wir die Anwendung des „Universal Design“ Ansatzes, um Strukturen, Geräte, Umgebungen und Systeme für so viele Menschen wie möglich nutzbar zu machen.

Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen werden wir im Rahmen unserer Zuständigkeiten und Möglichkeiten weiterhin Mittel aus dem „Fond für Barrierefreiheit“ des Landes beantragen.

Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen gehört für uns, in der Landeshauptstadt Kiel, mehr als nur zum guten Ton!

4 Register

- **Ableismus** (Behindertenfeindlichkeit)
 - Alltägliche und außeralltägliche sowie abträgliche Ausgrenzung von Menschen aufgrund normabweichender Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- **Assistenz** (personenbezogene Unterstützung)
 - Hier: Regelmäßige und entgeltliche personen- und technikbasierte Alltagsunterstützung
- **Barriere** (personenbezogenes Teilhabehindernis)
 - Rechtliches, bauliches, technisches oder organisatorisches Hindernis oder Hemmnis, das ein selbstbestimmtes Leben nebst gesellschaftlicher Teilhabe maßgeblich erschwert.
- **Barrierefrei** (umfassende Gestaltung)
 - Umfassende Gestaltung von Geländen, Gebäuden, Anlagen, Verkehrsmitteln, Gegenständen und Angeboten, die grundsätzlich von allen selbstständig erreicht und (be)nutzt werden können.
- **Barriere reduziert** (barrierearm)
 - Hindernisärmere und damit teilhabeförderliche Gestaltung von Gelände, Gebäude, Anlagen, Verkehrsmittel, Gegenstände und anderen Angeboten.
- **Beeinträchtigung** (personenbezogene Behinderung)
 - Atypische körperliche, geistige, seelisch oder sinnesbezogene menschliche Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgrund angeborener Andersartigkeit oder in Folge einer Verletzung oder Erkrankung.
- **Behinderung** (personenbezogene Beeinträchtigung)
 - Siehe Beeinträchtigung.
- **Behindertenfeindlichkeit** (Ableismus)
 - Siehe Ableismus.
- **Braille** (Punktschrift)
 - Normierte Schriftsprache für sehbeeinträchtigte Menschen in Form erhabener Punkt.
- **Diskriminierung** (abträgliche Ausgrenzung)
 - Ausgrenzung aufgrund von Andersartigkeit.
- **Einfache Sprache** (unkomplizierte Sprache)
 - Regel- und fremdwortfreies Sprechen und schreiben in einfachen und kurzen Sätzen.
- **Förderung** (gezielte Stärkung)
 - Systematische und planvolle Befassung mit beeinträchtigten Menschen, um gezielt deren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken.
- **Fürsorge** (personenbezogenes Wohlverhalten)
 - Hier: Freiwillige oder gesetzliche Befassung mit Personen, welche auf deren Wohl ausgerichtet ist.

- **Gebärdensprache** (Zeichensprache)
Eine aus Handzeichen, Mimik und Gestik bestehende vollwertige Sprache für Kommunikation im Zusammenhang mit Hörbeeinträchtigungen.
- **Gebärdendolmetscher*in** (Übersetzer*in)
Übersetzende von der Laut- in die Gebärdensprache und umgekehrt.
- **Hilfsmittel** (Gegenständliche Unterstützung)
Gegenstände, Vorrichtungen und technische Anwendungen, die der Stärkung der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen dienen.
- **Hindernis** (Barriere)
Siehe Barriere.
- **Inklusion** (umfassendes Miteinander)
Ein umfassendes Miteinander von Menschen unbenommen von Geschlecht, Aussehen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Herkunft sowie rechtsstaatlicher politischer oder religiöser Grundhaltungen.
- **Lebensqualität** (persönliches Wohlbefinden)
Situation einer Person bezüglich ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Belange ihres Wohlbefindens im Verhältnis zu anderen unter vergleichbaren Umständen.
- **Leichte Sprache** (unkomplizierte Regelsprache)
Normierte bzw. geregelte einfache Sprache, die auf eine weitmögliche Verständlichkeit für alle ausgerichtet ist.
- **Pflege** (personenbezogenes Kümmern)
Hier: Gezielte Hinwendung zu einer beeinträchtigten Person zwecks weitmöglicher Herstellung des körperlichen und seelischen Wohls als Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.
- **Schwerbehinderung** (amtlich anerkannte Beeinträchtigung)
Bei einer Sozialbehörde beantragte und sodann sozialbehördlich anerkannte körperliche, geistige, seelische oder sinnesbezogene Beeinträchtigung.
- **Selbstbestimmte Teilhabe** (freies Mitwirken)
Hier: Gleichberechtigtes und selbstgewähltes Mitwirken von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.
- **Universaldesign** (umfassende Gestaltung)
Designkonzept, das Gelände, Gebäude, Anlagen, Verkehrsmittel und andere Gebrauchsgegenstände derart umfassend gestaltet, dass sie anpassungsfrei grundsätzlich für alle nutzbar sind.
- **Vorsorge** (vorbeugendes Handeln)
Hier: Öffentliche Aufgabe der gezielten und aktiven Verhütung sowie Verhinderung der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen.



Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Pressereferat, Fleethörn 9, 24103 Kiel, **Redaktion:** Amt für Soziale Dienste, Stephan-Heinzel-Straße 2,

Layout: betti bogya, Kiel, **Personenfotos:** Maximilian Proesch, S. 30: Kay Macquerrie, **Titelfoto:** Adobe Stock,

Stand: 05.03.2022

